

Kleine Anfrage

Entwicklungshilfe und Investitionen in den globalen Schutz in Entwicklungsländern

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 02. Dezember 2015

In der «NZZ am Sonntag» vom 29. November 2015 war zu lesen, dass die Schweiz erstmals das selbstgesteckte Ziel, nämlich 0,5 % des Volkseinkommens für die Hilfe an ärmere Länder auszugeben, erreicht hat. Gemäss DEZA, der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, haben Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2014 erstmals 0,51 % des Bruttonationaleinkommens für die Hilfe an ärmere Länder ausgegeben. Gut die Hälfte des Geldes floss dabei in die Zusammenarbeit mit Ländern des Südens, CHF 462 Mio. wurden für humanitäre Hilfe in Krisenregionen aufgewendet und fast der gleiche Betrag wurde für die Betreuung von Asylsuchenden eingesetzt. Deren Kosten dürfen im ersten Jahr in der Schweiz offiziell als Entwicklungshilfe angerechnet werden. Auch ist absehbar, dass auch zusätzliche Investitionen in den globalen Klimaschutz aus dem Topf, der für Entwicklungshilfe vorgesehen ist, entnommen werden. Im Vergleich zur Schweiz hat Liechtenstein im letzten Jahr 0,75 % des Bruttonationaleinkommens, das heisst 50% mehr als die Schweiz, für Entwicklungshilfe ausgegeben. Anmerkung: Die meisten EU-Länder geben deutlich weniger für die Entwicklungshilfe aus als die Schweiz oder Liechtenstein. Deutschland gab beispielsweise im Jahr 2013 0,38 % und Österreich lediglich 0,27 % des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungshilfe aus.

- * Werden in Liechtenstein die Kosten für Asylsuchende während des ersten Jahres analog der Schweiz der Entwicklungshilfe zugerechnet?
- * Werden die Kosten für die humanitäre Hilfe in Krisenregionen analog der Schweiz ebenfalls der Entwicklungshilfe zugerechnet?
- * Werden in Liechtenstein diejenigen Aufwendungen für den globalen Klimaschutz, die Entwicklungsländern zu Gute kommen, analog der Schweiz der Entwicklungshilfe zugerechnet, respektive mit Geldern, die der Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen, bezahlt?
- * Wenn die Antwort zu Frage drei mit nein beantwortet werden sollte, gedenkt die Regierung eine Regelung oder Regelungen analog zur Schweiz zu implementieren?

Antwort vom 04. Dezember 2015

Die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) umfasst alle Ausgaben, welche ein Staat gemäss den Kriterien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ausgibt. Zum zwischenstaatlichen Vergleich der ODA hat sich eine Kennzahl etabliert, welche die ODA im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) eines Staates betrachtet – der sogenannte ODA-Prozentsatz.

Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0,7. Die liechtensteinische Regierung hat sich wiederholt für die Erreichung dieses Ziels ausgesprochen. Im Jahr 2012 wurde mit einem ODA-Prozentsatz von 0,75 die internationale Zielvorgabe überschritten. Am 25. November 2015 wurde die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für das Jahr 2013 und damit auch das BNE für das entsprechende Jahr publiziert. Weil zwischen 2010 und 2015 das Budget für die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) stark gekürzt wurde und weil das BNE von 2012 auf 2013 um 12,7 Prozent gewachsen ist, sank der ODA-Prozentsatz für das Jahr 2013 auf 0,65.

Zu Frage 1: Die Kosten, welche für die Betreuung von Asylsuchenden im Inland anfallen, sind ODA-anrechenbar und werden entsprechend angerechnet.

Zu Frage 2: Projektbeiträge, welche im Rahmen der IHZE für humanitäre Hilfsmassnahmen in Krisenregionen gesprochen werden, sind ebenfalls ODA-anrechenbar und werden entsprechend angerechnet.

Zu Frage 3: Auch die Projekte, welche im Rahmen der Klimafinanzierung gemäss dem entsprechenden Verpflichtungskredit umgesetzt werden, sind ODA-anrechenbar und werden entsprechend angerechnet.